

November 2004

Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessuren¹
- Beschlussfassung der 6. Plenarversammlung am 19.11.2004 -

1. Allgemeines

Die Juniorprofessur soll in einigen Bundesländern Regelvoraussetzung für die Berufung eines Nachwuchswissenschaftlers auf eine Dauerprofessur an einer deutschen Universität werden. Andere Bundesländer wollen keine Juniorprofessuren einführen und ausschließlich an der Habilitation festhalten; weitere länderspezifische Regelungen sehen sowohl die Möglichkeit der Habilitation als auch die der Juniorprofessur vor. Vor diesem Hintergrund spricht sich der EWFT für den Erhalt dieser Vielfalt aus.

Wenn im weiteren ausführlichere Aussagen zu den Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessuren gemacht werden, dann geschieht dies aufgrund der ersten Erfahrungen mit Juniorprofessuren, die zukünftig vor unverhältnismäßigen Forderungen geschützt werden sollen. Die hieraus resultierende Notwendigkeit, Standards für erziehungswissenschaftliche Juniorprofessuren zu formulieren, geschieht in Form eines beispielhaften Katalogs.

Zu den hochschulrechtlichen Charakteristika der Juniorprofessur sollen kooperationsrechtliche Zugehörigkeit zur Gruppe der Hochschullehrer gehören, weiterhin sind ein zweimal dreijähriges Dienst- bzw. Vertragsverhältnis, selbständige Forschung und Lehre (4-8 SWS), die Betreuung von Doktoranden, die Durchführung von Prüfungen und Beurteilung von Abschlussarbeiten, ein gleichberechtigter Zugang zu den Fachbereichsmitteln und eine drittmitelfähige Grundausrüstung vorgesehen. Juniorprofessuren müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Das Hausberufungsverbot ist gelockert; es gilt nicht bei der Berufung auf eine Juniorprofessur (ohne *tenure-track*), beim Übergang von einer Juniorprofessur (mit *tenure-track*) auf eine Dauerprofessur, wenn das Mobilitätskriterium eines Hochschulwechsels nach der Promotionsphase oder einer zweijährigen außeruniversitären Berufstätigkeit erfüllt wurde, sowie wenn besondere Gründe (insb. fachliche Exzellenz) vorliegen und das Mobilitätskriterium erfüllt wird.

2. Standards

Standards sind weder Bildungsziele noch Leistungserwartungen, sondern Kriterien für nachweisbare Leistungen. Standards für Juniorprofessuren sind hochschulrechtlich und universitär festgelegte und von den Betroffenen zu bestimmten Zeitpunkten nachzuweisende Leistungen und Kompetenzen. Bei diesen handelt es sich um durchschnittliche (Mindest-) Standards, die unabdingbare Einstellungsbedingungen oder Voraussetzungen für eine positive Zwischenevaluation sind. Hiervon sind solche Kriterien zu unterscheiden, die möglichst umfassend Leistungsprofile abbilden, um beispielsweise die Auswahl von (Junior-) Professurbewerbern rational zu gestalten. Solche Leistungsprofilkriterien sollten von Standards unterschieden werden: Standards dienen als Maßstab, um die Erreichung definierter Vorgaben zu überprüfen; Leistungsprofilkriterien dienen der differenzierenden Leistungsbeurteilung und ermöglichen in kompetitiven Verfahren die Bestenauswahl. Standards müssen erfüllt werden; bei Leis-

¹ Der folgende Text stützt sich auf einen Beitrag von Lutz R. Reuter (Standards und Leistungsprofilkriterien für Juniorprofessuren und Habilitanden und Anforderungen an die Evaluationsverfahren), der in der Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 2004 erscheinen wird.

tungsprofilkriterien ist dies in der Regel nicht möglich, so dass normative Ausgleichsmodi erforderlich sind.

3. Standards für erziehungswissenschaftliche Juniorprofessuren

Die qualitativen Zugangsvoraussetzungen zu Juniorprofessuren sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Von einer herausragenden Promotion wird nur gesprochen werden können, wenn Dissertation und mündliche Leistung mit *summa* oder *magna cum laude* bewertet wurden. Doch bedarf der Begriff der herausragenden Leistung darüber hinaus der Konkretisierung. Probleme wirft die Einstellungs voraussetzung der pädagogischen Eignung auf. Bewerber für Juniorprofessuren können, wenn sie als Doktoranden zugleich wissenschaftliche Mitarbeiter waren und dabei die Möglichkeit zur Durchführung von Lehrveranstaltungen hatten, Lehrerfahrungen nachweisen (in der Regel 2 SWS/ Semester, je nach Vertragsdauer also maximal 24 SWS). In vielen Fachbereichen ist dies jedoch ebenso wenig der Fall wie bei Personen, die als Stipendiaten (z.B. an Graduiertenkollegs) oder Externe promoviert wurden. Der Nachweis der geforderten pädagogischen Eignung kann daher nicht ausschließlich an eine belegbare Lehrpraxis gebunden werden; indes ist der Erwerb hochschuldidaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten unabdingbar. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen (z.B. Kerncurriculum Erziehungswissenschaft) werden nachfolgend kompetenzorientierte Standards formuliert.

Standards für das abgeschlossene Studium
<ul style="list-style-type: none">- Kenntnisse der Grundlagen der Erziehungswissenschaft: erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe, Theorien der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen, Geschichte der Erziehung und Bildung, Grundformen pädagogischen Handelns, pädagogische Handlungs- und Berufsfelder- Kenntnisse zu den gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Bedingungen von Bildung, Ausbildung und Erziehung in schulischen und nichtschulischen Einrichtungen- Kenntnisse zu den wichtigsten quantitativen und qualitativen erziehungswissenschaftlichen Methoden- Grundkenntnisse zu den wichtigsten erziehungswissenschaftlichen Theorien- Fachliche Kenntnisse und praxisorientierte Kompetenzen in einer erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktrichtung (z.B. Erwachsenenbildung/ Weiterbildung)- Grundkenntnisse zu erziehungswissenschaftlich relevanten Teilgebieten einer erziehungswissenschaftlichen Nachbardisziplin (z.B. Psychologie, Soziologie)- Fähigkeit, sich zu erziehungswissenschaftlichen Fragen mündlich und schriftlich äußern zu können

Standards für die Promotionsleistungen

- Einhaltung der Normen der Wissenschaft (Suche nach neuen Erkenntnissen, Suche nach Wahrheit, Sorgfalt, Verantwortung gegenüber anderen Personen und gegenüber der Gesellschaft, intellektuelle Redlichkeit, Selbstkritik)
- Fähigkeit, den Forschungsstand zu einem Untersuchungsgegenstand unter Einbeziehung nicht deutscher (zumindest englischsprachiger) Publikationen beschreiben zu können
- Fähigkeit zur Definition eines Forschungsgegenstandes und Kreativität bei der Formulierung von Forschungsfragen
- Fähigkeit, vorhandene Theorien auf den gewählten Forschungsgegenstand anwenden zu können
- Fähigkeit, vorhandene Methoden auf den gewählten Forschungsgegenstand anwenden zu können
- Fähigkeit zur zielführenden Recherche im Bereich des gewählten Forschungsgegenstandes
- Kreativität bei der Entwicklung des Forschungsdesigns
- Fähigkeit, bei der Bearbeitung des gewählten Forschungsgegenstandes relevante neue Erkenntnisse zu generieren
- Fähigkeit zum kritischen Umgang mit den eigenen Forschungsergebnissen
- Fähigkeit zur angemessenen schriftlichen Darstellung der eigenen Forschungsergebnisse
- Fähigkeit zum verständlichen Vortrag eigener Forschungsergebnisse
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs

Standards für die pädagogische Eignung

- Fähigkeit zur Formulierung von Lehr- und Lernzielen für die Vermittlung eines erziehungswissenschaftlichen Gegenstandsbereichs
- Fähigkeit zur Auswahl, Aufbereitung und Strukturierung vorhandener erziehungswissenschaftlicher Forschungsergebnisse
- Fähigkeit zur Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden für die Vermittlung eines erziehungswissenschaftlichen Gegenstandsbereichs
- Fähigkeit zur Auswahl von Studientexten, zur Formulierung von Arbeitsaufgaben und zur Entwicklung von Methoden zur Lernleistungsüberprüfung

Als weitere Kriterien können bei der Einstellung von Juniorprofessuren Erfahrungen der Berufspraxis und der Hochschulsebstverwaltung eine Rolle spielen.

Leistungsprofilkriterien für die berufliche Praxis

- Ausbildung (fachliche Kenntnisse, praktische Kompetenzen) in einem pädagogischen Beruf
- berufspraktische Erfahrungen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) im pädagogischen Bereich
- Beratungstätigkeiten in der Bildungspolitik, Bildungsadministration, Bildungspraxis
- Herausgebertätigkeit, Redaktionsmitarbeit

Leistungsprofilkriterien für den administrativen Bereich

- Mitarbeit in Hochschulgremien
- Mitarbeit in außeruniversitären Institutionen
- Mitarbeit in erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Organisationen

